

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 363 bis 369
Ausschreibungen
Seiten 369 bis 372

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach–

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach– als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach– wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung –Röttgersbach– mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftrstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, **montags bis freitags von 8.00 - 16.00 Uhr** eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der
Bebauungsplan Nr. 955 1. Änderung
–Röttgersbach– in Kraft.

Duisburg, den 15. September 2010

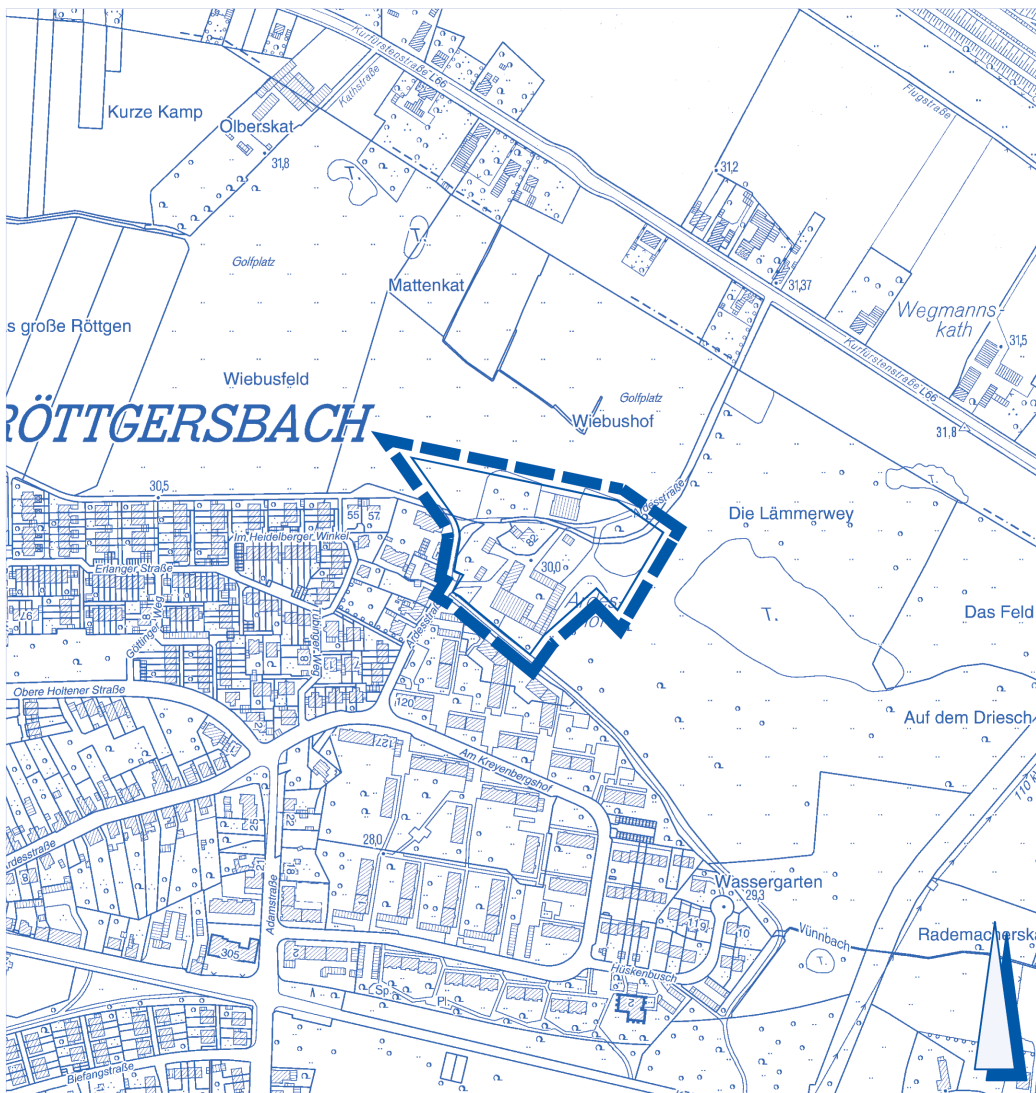
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dressler
Stadtbaurat

*Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203/283-2842*

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 955 1. Änderung - Röttgersbach - Golfplatz

für einen Teilbereich des Golfplatzes - Röttgersbach -, der Hofanlage "Ardeshof"
sowie für westlich und östlich angrenzende Umgebungsflächen



 Geltungsbereich

März 2010

M. 1:5000

· Amt für Stadtentwicklung und
· Projektmanagement 61-22

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn LU, Zhengtian, geb. 30.04.1974 in Jiangsu/China, zuletzt wohnhaft 47051 Duisburg, Moselstraße 43, gerichtete Ordnungsverfügung vom 02.09.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 546851, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. September 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau BILIK, Tuba, geb. 04.11.1988 in Batman/Türkei, zuletzt wohnhaft 47137 Duisburg, Gerhardstraße 47, gerichtete Ordnungsverfügung vom 02.09.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 540733, wird gemäß

§§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. September 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

M. Neven

Auskunft erteilt:
Frau Aprill
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Ahmet Inci, zuletzt wohnhaft Lingmannstr. 21, 42655 Solingen, gerichtete Mitteilung gemäß § 7 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind Askin Mert, geboren am 06.07.2008, wird gemäß der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffent-

liche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, donnerstags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. September 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Anskohl

Auskunft erteilt:
Frau Anskohl
Tel.-Nr.: 0203/283-7759

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Stephan Oertel, zuletzt wohnhaft Duisburger Str. 67, 47166 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Ru 17547, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. September 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Ruttkamp

Auskunft erteilt:
Frau Ruttkamp
Tel.-Nr.: 0203/283-6422

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Gem. Grundschule, Unter den Kastanien 28, 47179 Duisburg, ist gestohlen worden.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift „Städt. Gemeinschaftsgrundschule Unter den Kastanien, Duisburg“.

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 09. September 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schumacher

Auskunft erteilt:
Frau Schumacher
Tel.-Nr.: 0203/283-3236

Bekanntmachung über die Vergabe der Bauleistung –Straßenbauarbeiten in der Oranienstraße in Duisburg-Duisern - im Rahmen der Veröffentlichungspflicht von Vergaben nach Pkt. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 – AZ: 121-80-20/02

Auftraggeber:

Stadt Duisburg
Amt für Stadtentwicklung und
Projektplanung
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47049 Duisburg
Tel.-Nr.: 0203/283-7993
Fax-Nr.: 0203/283-2883
E-Mail: h.winkelkoetter@wb-duisburg.de

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Auftragsgegenstand:

Bauauftrag

Auftragnehmer:

Strabag AG
Direktion Straßenbau Düsseldorf
Gruppe Essen
Carolus-Magnus-Straße 77-81
45356 Essen

Auskunft erteilt:
Herr Winkelkötter
Tel.-Nr.: 0203/283-7993

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Die Sparkassenbücher Nr. 3252096510 (alt 152096517) und 3252015155 (alt 152015152) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 03. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201542838 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 06. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201248683 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 08. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200877888 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200002030 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201640855 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 09. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758180362 (alt 28180362) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201630245 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 10. September 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG zum 31.12.2009

Die Gesellschafterversammlung der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) und Co. Immobilien KG hat am 28. Juli 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2009 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.075.483,01 EUR wird festgestellt.

2. Der unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses entstehende Bilanzverlust in Höhe von 8.766.856,67 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DBV) & Co. Immobilien KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 6. Mai 2010

PKF FASSELL SCHLAGE LANG UND STOLZ
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Th. Pannenbäcker Dr. Fasselt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg den 06. September 2010

Geschäftsführung

Cremer Wolf-Kröger

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung der GEBAG Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft AG zum 31.12.2009

Die Hauptversammlung hat am 11. August 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2009 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.723.100,46 EUR wird entgegengenommen.

Dieser Betrag wird mit der Position „Andere Gewinnrücklagen“ verrechnet.

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und am 08. Mai 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEBAG Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorge-

nommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 6. Mai 2010

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Engbert Sonnhoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 06. September 2010

Vorstand

Cremer Wolf-Kröger Dressler

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0307

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Landfermannstraße von Mainstraße bis Neudorfer Straße in Duisburg-Mitte.

Aufbruch: 300 qm Fahrbahnbefestigung, 250 qm Erdaushub der Bodenklasse 3-5, 90 cbm ungebundene Tragschicht und 100 t Teerentsorgung. Aufbau: 350 qm Frostschuttschicht 36 cm, 100 qm Frostschuttschicht 19 cm, 805 qm Schottertragschicht 15 cm, 350 qm Asphalttragschicht 10 cm, 100 qm Bindschicht 8 cm, 8.350 qm Splittmastixasphaltdeckschicht und 915 qm Betonsteinpflaster. Randbefestigung: 55 m Randsteine, 440 m Bordsteine und 260 m 1-Stein-Rinne. Entwässerung: 3 Stck. Straßenabläufe und 12 Schachtabdeckungen.

Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Bruttoangebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3% der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Helten, Tel.: 0203/283-4524

Bauzeit: 142 Werktage
 Baubeginn: 28.02.2011
 Zuschlagsfrist: 50 Werktage
 Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **23,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 19.10.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0315

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Straße Seerosenweg in Duisburg-Großenbaum.

Aufbruch: 100 qm Fahrbahn, 8 cbm Erdaushub, 13 cbm ungeb. Tragschicht, Aufbau: Pflasterbauweise auf bit. Tragschicht, Randbefestigung: 133 m Randstein, 40 m Bordstein, Entwässerung: 70 m Rinnenbahn 5-reihig aus Naturstein. Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Deumlich, Tel.: 0203/283-7254
 Bauzeit: 24 Werktage

Baubeginn: Januar/Februar 2011
 Zuschlagsfrist: 50 Werktage
 Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **19,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 20.10.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0312

Instandsetzung von Ehrengrabmälern auf dem Waldfriedhof in Duisburg-Wanheimerort.

Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Siegmund, Tel.: 0203/73875-237
 Baubeginn: voraussichtlich November 2010

Zuschlagsfrist: 20 Werktage
 Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **8,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 26.10.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0316

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Kaiserswerther Straße von Über dem Bruch bis Am Bruchgraben in Duisburg-Huckingen.

Aufbruch: ca. 90 qm Fahrbahnbefestigung, ca. 1.475 qm Fräsarbeiten. Aufbau: ca. 60 qm Schottertragschicht, ca. 60 qm Asphalttragschicht, ca. 5.100 qm Asphaltdeckschicht. Randbefestigung: ca. 150 m 1-Stein-Rinne.

Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Roosen, Tel.: 0203/283-3965

Bauzeit: 24 Werktage
Baubeginn: 50. KW 2010
Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **18,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 27.10.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0320

Winterdienste 2010/2011 an städtischen Gebäuden und Grundstücken im Duisburger Stadtgebiet.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Milicevic, Tel.: 0203/283-5175
Liefertermin: 01.11.2010 – 31.03.2011
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **58,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **07.10.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 19.10.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 14.09.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0314

Rahmenvereinbarung über IT-Hardware und Software mit begleitenden IT-Dienstleistungen für die Stadt Duisburg und Duisburger Schulen.

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Grembotzki, Tel.: 0203/283-4580

Liefertermin: 01.01.2011 - 31.12.2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **68,00** EUR können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Kontonr: 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 04.11.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Vorinformation zur Ausschreibung von Bauleistungen im Offenen Verfahren

Folgende Vorinformation der Entwicklungsgesellschaft Duisburg EG-DU im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Vorinformation: **31.08.2010**)

Ausschreibung-Nr. 2010-0298

Abbrucharbeiten von Gebäuden im Bereich Grüngürtel Duisburg-Nord.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Christensen Tel.: 0203/99429-44

Baubeginn: 15.11.2010



und
abends —
ins
Theater der
Stadt Duisburg
Oper
Operette
Ballett
Schauspiel

TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**